



Gemeinde Fläsch

B O T S C H A F T

**zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 9. Dezember 2021,
um 19:30 Uhr, in der Turnhalle**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand lädt Sie zur Gemeindeversammlung ein und unterbreitet Ihnen folgende

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Information Finanzplan 2022-2026
3. Genehmigung Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss 2022
4. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung «Erweiterung ZöBA Klinik Gut»
5. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung «Ausscheidung Gewässerräume»
6. Mitteilungen
7. Umfrage

Das Budget 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Zudem können die Unterlagen sowie das Gemeindeversammlungsprotokoll und die Botschaft auf unserer Homepage www.flaesch.ch (Pfad: Politik und Verwaltung, Gemeindeversammlungen) eingesehen werden.

Gemäss geltender Covid-19-Verordnung kann die Gemeindeversammlung ohne Beschränkung der Personenzahl und ohne Einschränkung auf Personen mit einem Zertifikat physisch tagen. Das Schutzkonzept beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

- Kranke Personen dürfen an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die in engem Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person stehen oder mit derselben im gleichen Haushalt leben.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht für alle Versammlungsteilnehmer. Auf diese kann nur aus medizinischen Gründen verzichtet werden. Auf Wunsch werden den Teilnehmenden vor Ort unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Die Hände sind mit dem im Eingangsbereich zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

- Von allen teilnehmenden Personen müssen die Kontaktdaten aufgenommen werden. Neben den auf dem Stimmrechtsausweis ersichtlichen Daten müssen zusätzlich die Telefonnummern erfasst werden. Diese Daten werden ausschliesslich für ein durchzuführendes Contact-Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalls verwendet. Damit es nicht zu Wartezeiten kommt, bitten wir die Versammlungsteilnehmer, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen.
- Die Sitzreihen und Sitzplätze werden mit einem Mindestabstand von 1.5 m aufgestellt. Die Bestuhlung wird in zwei Sektoren aufgeteilt. Die Versammlungsteilnehmenden können sich in Sektor 1 mit einem Sitzplatz oder Sektor 2 mit zwei Sitzplätzen (für im gleichen Haushalt lebende Personen) begeben.

Das Schutzkonzept wird aufgelegt und auf der Homepage publiziert. Aufgrund der Pandemie-Situation können kurzfristig Massnahmen angeordnet werden, um eine sichere Durchführung der Gemeindeversammlung zu gewährleisten. Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Vorgaben.

Fläsch, im November 2021

Im Namen des Gemeindevorstandes
Der Präsident: René Pahud

Finanzplan 2022 bis 2026

Die Finanzplanung ist ein wichtiges Führungsinstrument. Schon bei der Projektierung von Investitionen müssen Auswirkungen aufgezeigt werden.

Im Planungszeitraum 2022 bis 2026 werden alle vorgesehenen Investitionen aufgelistet und das ungefähre Ausführungsjahr sowie die Kosten geschätzt. Die Aufnahme von Investitionen in die Finanzplanung heisst nicht, dass die Realisierung, das Ausführungsdatum oder die geschätzten Kosten verbindlich sind. Die Finanzplanung wird jährlich überarbeitet und den Entwicklungen angepasst. Das letzte Wort haben selbstverständlich die Stimmberechtigten mit der Genehmigung von Kreditanträgen und dem Budget.

Finanzplan 2022 bis 2026

	Budget 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
Erfolgsrechnung					
Aufwand ohne Abschreibungen	3'623'000	3'595'507	3'600'180	3'526'750	3'560'121
Abschreibungen	380'600	406'365	427'365	432'365	437'365
Total Aufwand	4'003'600	4'001'872	4'027'545	3'959'115	3'997'486
Ertrag ohne Steuern der nat. Personen	2'096'700	2'090'703	2'097'277	2'098'768	2'115'759
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'870'000	1'870'000	1'870'000	1'870'000	1'870'000
Total Ertrag	3'966'700	3'960'703	3'967'277	3'968'768	3'985'759
Saldo Erfolgsrechnung	-36'900	-41'169	-60'268	9'653	-11'727
Kennzahlen					
Nettoinvestitionen	272'000	1'465'000	365'000	165'000	165'000
Entwicklung der Schulden (Fremdkredite)	5'600'000	6'700'000	6'800'000	6'600'000	6'400'000
Cashflow	269'600	298'505	284'412	359'338	342'962

Investitionsrechnung

In der Planung sind folgende grössere Investitionen enthalten:

- Sanierung Hintergass-Unterdorfstrasse
- Sanierung Grundwasserpumpwerk
- Sanierung Kirchturm

Finanzplanergebnisse

Im Budget 2022 ist ein Aufwandüberschuss von 36'900 vorgesehen. In der Finanzplanungsperiode 2023 bis 2026 rechnen wir mit negativen oder knapp ausgeglichenen Ergebnissen. Die Fremdmittel werden voraussichtlich auf rund 6.8 Millionen Franken zu stehen kommen. Der finanzielle Spielraum bleibt somit für die Gemeinde weiterhin eng.

Steuerfuss gemäss Finanzplanung

Nach wie vor ist in der Finanzplanung keine Steuerfusserhöhung vorgesehen. Der Gemeindevorstand beurteilt die Steuerfussituation - in Absprache mit der GPK - von Jahr zu Jahr. Es sind nur die nötigsten Investitionen möglich, damit die Verschuldung in diesem Rahmen gehalten werden kann.

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2022 und Festlegung Steuerfuss 2022

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, gestützt auf Art. 26 der Gemeindeverfassung, das Budget für das Jahr 2022. Das vorliegende Budget wurde nach dem HRM2-Kontoplan und den entsprechenden Bestimmungen des revidierten Haushaltsgesetzes des Kantons Graubünden erstellt.

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von 4'003'600 (2021 CHF 3'686'150) und einem Ertrag von 3'966'700 (2021 CHF 3'648'100) einen Aufwandüberschuss von 36'900 (2021 CHF 38'050) vor. Der budgetierte Cashflow bezieht sich auf 269'600 und liegt somit tiefer als im Budget 2021 (CHF 311'500).

Für die Abschreibungen sind im Budget 2022 Aufwendungen von 380'600 (Budget 2021 CHF 406'700) vorgesehen.

Die Steuererträge wurden im Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 um CHF 256'000 erhöht, da sich die Steuerausfälle infolge Covid-19 voraussichtlich nicht stark auswirken.

Als Grundlage für die Budgetierung dient ein Steuerfuss von 70%.

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 272'000 (2021 CHF 875'000).

Wir verzichten darauf, jedem Haushalt ein detailliertes Budget zuzustellen und präsentieren Ihnen stattdessen auf den nachfolgenden Seiten eine entsprechende Kurzfassung. Die ausführliche Version kann auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 302 23 95 / E-Mail: info@flaesch.ch) bezogen oder von der Homepage unter www.flaesch.ch heruntergeladen werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen abgegeben und allfällige Fragen beantwortet.

Gemeinde Fläsch Artengliederung	ERFOLGSRECHNUNG		
	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
3 AUFWAND	4'003'600	3'686'150	3'729'292.51
30 Personalaufwand	1'091'900	1'037'850	956'280.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	692'900	625'050	808'254.91
33 Abschreibungen	380'600	406'700	362'520.30
34 Finanzaufwand	97'200	80'500	12'403.65
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	15'000	21'750	24'966.06
36 Transferaufwand	1'471'800	1'264'300	1'311'313.29
37 Durchlaufende Beiträge	100'000	100'000	102'848.25
39 interne Verrechnungen	154'200	150'000	150'705.35
4 Ertrag	3'966'700	3'648'100	4'083'411.63
40 Fiskalerertrag	2'459'000	2'203'000	2'605'384.80
41 Regalien und Konzessionen	193'500	207'500	171'164.70
42 Entgelte	474'000	438'700	478'730.39
43 Verschiedene Erträge	0	0	557.95
44 Finanzertrag	257'600	244'100	249'130.57
45 Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	89'100	78'900	52'510.08
46 Tranferertrag	239'300	225'900	272'379.54
47 Durchlaufende Beiträge	100'000	100'000	102'848.25
49 Interne Verrechnungen	154'200	150'000	150'705.35
Total Aufwand	4'003'600	3'686'150	3'729'292.51
Total Ertrag	3'966'700	3'648'100	4'083'411.63
Aufwandüberschuss	36'900	38'050	
Ertragsüberschuss			354'119.12

Gemeinde Fläsch		ERFOLGSRECHNUNG					
Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	921'000	225'500	917'950	201'400	924'963.95	206'717.25	
Nettoaufwand		695'500		716'550		718'246.70	
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT	68'600	79'900	68'900	77'400	73'203.17	109'925.29	
Nettoertrag	11'300		8'500		36'722.12		
2 BILDUNG	1'342'500	93'200	1'219'700	91'300	1'125'651.98	85'215.30	
Nettoaufwand		1'249'300		1'128'400		1'040'436.68	
3 KULTUR, SPORT U. FREIZEIT, KIRCHE	76'300	0	64'000	0	70'299.07	0.00	
Nettoaufwand		76'300		64'000		70'299.07	
4 GESUNDHEIT	195'500	11'000	193'800	6'400	201'521.57	8'084.50	
Nettoaufwand		184'500		187'400		193'437.07	
5 SOZIALE SICHERHEIT	143'600	3'000	89'000	0	76'378.19	260.00	
Nettoaufwand		140'600		89'000		76'118.19	
6 VERKEHR	282'300	15'000	237'300	16'100	284'623.22	19'920.00	
Nettoaufwand		267'300		221'200		264'703.22	
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	496'800	352'600	458'800	336'100	554'229.09	339'700.27	
Nettoaufwand		144'200		122'700		214'528.82	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	344'300	276'600	326'600	241'600	367'969.35	259'937.35	
Nettoaufwand		67'700		85'000		108'032.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	132'700	2'909'900	110'100	2'677'800	50'452.92	3'053'651.67	
Nettoertrag	2'777'200		2'567'700		3'003'198.75		
Total Aufwand	4'003'600		3'686'150		3'729'292.51		
Total Ertrag		3'966'700		3'648'100		4'083'411.63	
Aufwandüberschuss		36'900		38'050			
Ertragsüberschuss					354'119.12		

Gemeinde Fläsch		INVESTITIONSRECHNUNG					
	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
2 BILDUNG	117'000	0	260'000	0	2'999'881.93	75'451.95	
Nettoaussgaben		117'000		26'000		2'924'429.98	
6 VERKEHR	40'000	0	0	0	168'588.90	32'172.15	
Nettoaussgaben		40'000		0		136'416.75	
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	150'000	35'000	650'000	35'000	182'362.56	438'001.60	
Nettoaussgaben		115'000		615'000			
Nettoeinnahmen					255'639.04		
8 VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	53'122.74	31'173.20	
Nettoaussgaben		0		0		21'949.54	
Total Investitionsausgaben	307'000		910'000		3'403'956.13		
Total Investitionseinnahmen		35'000		35'000		576'798.90	
Nettoinvestitionen		272'000		875'000		2'827'157.23	

Der Gemeindevorstand beantragt:

- dem vorliegenden Budget 2022 zuzustimmen,
- den Steuereffuss für das Jahr 2022 auf 70% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 4

Genehmigung Teilrevision Ortsplanung «Erweiterung ZöBA Klinik Gut»

Die Klinik Gut AG ist mit der Anfrage an den Gemeindevorstand gelangt, den Betrieb am Standort Fläsch auszubauen und ein neues Bettenhaus zu erstellen. Mit der Prüfung der raumplanerischen Möglichkeiten wurde die Raumplanerin, Tanja Bischofberger, beauftragt.

Die rechtsgültige Grundordnung bietet keinen Spielraum für eine entsprechende Erweiterung am bestehenden Standort. Auf Basis der bestehenden Planungsgrundlagen kommt nur eine Erweiterung nach Westen beziehungsweise Richtung Tal in Frage. Die Parzelle Nr. 664 ist im Eigentum der politischen Gemeinde.


Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung befasst sich mit den planerischen Voraussetzungen für eine Erweiterung. Im Grundsatz bedeutet dies eine Vergrößerung der bestehenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.


Festsetzungen Zonenplan

Bauzone - Grundnutzung

 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Art. 28 KRG, ES III)

Nichtbauzonen - überlagerte Zonen

 Rebbaubzone aufheben (Art. 24 BauG)

 Obstbaumzone aufheben (Art. 25 BauG)

Informative orientierende Inhalte

 Wald (WaG/KWaG)



Im Vorprüfungsbericht vom 22. September 2021 zur vorliegenden Teilrevision hat das Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) festgehalten, dass die Einzonung für die Klinik Gut einem klaren öffentlichen Bedürfnis entspricht und ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann. Zudem befindet das ARE, dass sich das Richtprojekt grundsätzlich gut in die Umgebung einpasst.

Mit der Einzonung gehen auf Parzelle Nr. 664 auch ca. 15 Aren Rebfläche verloren. Die Abklärungen für einen Ersatz der beanspruchten Rebfläche sind noch nicht abgeschlossen und der Gemeindevorstand ist sehr bestrebt, eine befriedigende Lösung zu finden.

Innerhalb der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe vom 22. Oktober bis 22. November 2021 gingen zu folgenden Sachverhalten Einwendungen ein und konnten abschliessend behandelt werden:

- Fragen zum Verlust der Rebfläche
- Fragen zum Standort der ZöBA und zum Verkauf der Klinik Gut an die Stiftung Kantonsspital Graubünden

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Teilrevision:

- Zonenplan 1:1'000, Erweiterung ZöBA Parzelle 664

Der Zonenplan sowie der Planungs- und Mitwirkungsbericht zur Teilrevision «Erweiterung ZöBA Klinik Gut» können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision der Ortsplanung «Erweiterung ZöBA Klinik Gut» zu genehmigen.

Traktandum 5

Genehmigung Teilrevision Ortsplanung «Ausscheidung Gewässerräume»

Ausgangslage

Am 1. Januar 2011 trat das revidierte Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) in Kraft. Entsprechend Art. 36a GSchG sind die Kantone verpflichtet, für ihre oberirdischen Gewässer Gewässerräume festzulegen. Die Gewässerräume sichern den Raumbedarf, welcher für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung erforderlich ist. Die revidierte eidgenössische Gewässerschutzverordnung (GSchV) ist ebenfalls seit dem 1. Juni 2011 in Kraft. Sie regelt die Bemessung, die Gestaltung und Bewirtschaftung der Gewässerräume.

Die Kantone sind dazu verpflichtet, die Gewässerräume in ihren Nutzungsplanungen festzulegen. Der Kanton Graubünden hat bestimmt, dass die Festlegung der Gewässerräume im Rahmen einer Ortsplanungsrevision durch die Gemeinde zu erfolgen hat. Er hat dazu verschiedene Grundlagen erarbeitet, insbesondere einen Leitfaden „Gewässerraumausscheidung Graubünden, ANU, 20.08.2018“.

In der Gemeinde Fläsch wurden noch keine Gewässerräume in der Nutzungsplanung ausgeschieden. Für das Bauen im Bereich von Gewässern waren bisher die Übergangsbestimmungen der GSchV massgebend. Diese sahen teilweise deutlich grössere Gewässerabstände vor.

Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung sind alle erforderlichen Gewässerräume im Zonenplan parzellenscharf und grundeigentümergebunden festzulegen. Dabei werden sämtliche Fliessgewässer sowie stehenden Gewässer auf dem Gemeindegebiet von Fläsch beurteilt.

Die Bemessung und Festlegung der Gewässerraumzonen erfolgten dabei zweistufig.

1. Berechnung der minimalen erforderlichen Gewässerraumbreiten zentrisch ab der Gewässerachse und Anpassung an naturräumliche Gegebenheiten
2. Festlegung Gewässerraumzone in der Nutzungsplanung (Nutzungsplanverfahren)

Der Gemeindevorstand hat die Firma Remund + Kuster, Büro für Raumplanung AG, mit der technischen und fachlichen Ausarbeitung beauftragt.

Innerhalb der ersten öffentlichen Mitwirkungsaufgabe vom 29. Januar bis 27. Februar 2021 gingen bei der Gemeinde folgende Einwendungen ein (Zusammenfassung):

Einwendung 1:

Es wurde eine Einwendung gegen die Ausscheidung der Gewässerräume bei den Rufen eingereicht. Es wird festgestellt, dass es sich nicht um natürliche Fliessgewässer handelt und somit kein Gewässerraum erforderlich sei.

Beurteilung und Entscheid Gemeindevorstand:

Die Rufen dienen dem Schutz der Rebbaulflächen und führen (trotz geringer Ereignisse pro Jahr) Wasser und Gesteinsmaterial aus den höherliegenden Gebieten sicher an den Reben vorbei. Diese Gebiete stellen das natürliche Einzugsgebiet der Rufen dar, wodurch diese als Fliessgewässer bezeichnet und mit einem Gewässerraum versehen werden. An der Ausscheidung der Gewässerräume wird festgehalten.

Einwendung 2:

Eine weitere Einwendung kritisiert den Gewässerraum entlang des Augrabens. Es wird festgestellt, dass es sich nicht um ein natürliches Fließgewässer handelt, für welches kein Gewässerraum notwendig sei.

Beurteilung und Entscheid Gemeindevorstand:

Entgegen dem Planungs- und Mitwirkungsbericht (Stand 1. öffentliche Mitwirkungsaufgabe) entspringt der Au Graben keinem natürlichen Einzugsgebiet. Er diene ursprünglich als Abwassergraben und weist keine natürliche und dauernde Speisung auf. Da der Au Graben zudem künstlich geschaffen wurde, kann auf den Gewässerraum verzichtet werden. Der Einwendung wird entsprochen und es wird auf den Gewässerraum verzichtet. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht sowie die Pläne werden angepasst.

Einwendung 3:

Die Gewässerraumausscheidung des Mühlbachs wird infrage gestellt. Es wird festgestellt, dass es sich nicht um ein natürliches Fließgewässer, sondern um einen künstlichen Kanal handelt, für welchen kein Gewässerraum notwendig sei.

Beurteilung und Entscheid Gemeindevorstand:

Der Mühlbach verläuft parallel entlang des Rheins. Der Gewässerraum des Rheins (vorgegeben durch den Kanton Graubünden) überragt zu grossen Teilen den Gewässerraum des Mühlbachs. Der Mühlbach, aus dem Gemeindegebiet von Maienfeld kommend, nimmt natürliche Funktionen wahr und besitzt ein eigenes Einzugsgebiet. Ebenso verläuft dieser durch Amphibien- und Auengebiete, wonach überwiegende Interessen zugunsten des Gewässerraums vorhanden sind. Es wird daher am Gewässerraum festgehalten.

Am 1. April 2021 wurde gemeinsam mit den Einwendern, der Gemeinde, dem Planungsbüro R+K sowie einem Vertreter des Amtes für Natur und Umwelt eine Begehung vor Ort durchgeführt. Dazu sollten allfällige Fragen direkt vor Ort geklärt werden. Aufgrund der Begehung haben sich die Einwender erneut zu ihren Anliegen geäußert und daran festgehalten.

Aufgrund der Änderungen fand vom 2. Juli bis 31. Juli 2021 eine zweite öffentliche Mitwirkungsaufgabe statt. Es gingen keine Einwendungen innerhalb der zweiten Mitwirkungsaufgabe ein.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil der Teilrevision:

- Zonenplan Dorf 1:2'500
- Zonenplan Landschaft 1:10'000
- Ergänzung Baugesetz

Alle verbindlichen sowie orientierenden Unterlagen zur Teilrevision der Gewässerraumausscheidung können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Der Gemeindevorstand beantragt, die Teilrevision der Ortsplanung «Ausscheidung Gewässerräume» zu genehmigen.